



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.05.2023

**Betreff: TOP: Ö 6.1 Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
(Vorlage: VII/2023/05389)**

Antwort der Verwaltung:

1. Gibt es eine Möglichkeit, die Kinder aus der Silberhöhe zum Schulstandort Friedensschule zu begleiten?

Gemäß § 2 Absatz 1a) der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 24. April 2019 sind Schulwege bis zu einer Entfernung von 2,0 km für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse zumutbar. Alle hierbei zugrunde gelegten Schulwege sind darüber hinaus geprüft und für sicher befunden worden. Das heißt, dass es sich hierbei um öffentliche, beleuchtete und befestigte Wege handelt, die Querungsmöglichkeiten via Lichtsignalanlage oder Fußgängerüberwege bieten. Angebote, die Kinder aus der Silberhöhe zum Schulstandort Friedensschule zu begleiten, sind deshalb nicht vorgesehen.

2. Werden ggf. Transportmöglichkeiten angeboten?

Wie zu 1. ausgeführt, sind Schulwege bis zu einer Entfernung von 2,0 km für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse vertretbar. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei den zu bewältigenden Wegen um sichere Schulwege, die öffentlich und zumutbar sind. Die gemessenen Wegstrecken liegen unter der Mindestentfernung von 2,0 km. Die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Transportmöglichkeiten im Sinne der Schülerbeförderung (Schülerzeitkarten oder freigestellter Schülerverkehr) ist daher nicht notwendig und entsprechend nicht vorgesehen. Sollten Elternteile den objektiv zumutbaren Schulweg dennoch aus subjektiven Beweggründen als unsicher betrachten und auf den ÖPNV zur Bewältigung des Schulwegs zurückgreifen wollen, können Sie dies unter zu Hilfenahme der SchoolCard über die Buslinie 24 der HAVAG realisieren.

3. Sind ggf. Vereinbarungen / Gespräche geführt wurden mit der HAVAG um die Buslinie 24, die möglicherweise von den Kindern genutzt werden könnte, auf die Schulzeiten abzustimmen?

Gemäß § 71 Absatz 4 Satz 2 des Schulgesetzes Land Sachsen-Anhalt sind die Öffnungszeiten der Schule (...) zur Gestaltung einer wirtschaftlichen, im Regelfall in den Linienverkehr integrierten Schülerbeförderung und unter dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit für die Schülerinnen und Schüler mit dem zuständigen Träger des öffentlichen Personennahverkehrs abzustimmen. Dieser Verpflichtung wird im Bedarfsfall nachgekommen. Da jedoch, wie in der Antwort zu 2. beschrieben, keine Schülerbeförderung notwendig ist, kann eine Abstimmung vorerst außer Acht gelassen werden.



Eine Abstimmung bedeutet weiterhin ggf. eine Veränderung bei beiden Parteien (HAVAG und Schule) diese sollten sich jedoch im Bereich +/- 5 Minuten bewegen, was als unerheblich angesehen wird. Hierbei ist die Synchronisation mit der Sekundarschule Halle-Süd zu beachten.

4. Wie wird die Hortbetreuung realisiert?

Für die Hortbetreuung stehen die vorhandenen Horträume in der Grundschule Friedensschule zur Verfügung. Der Hort hat eine Kapazität von 115 Plätzen. Bei den prognostizierten Schülerzahlen nach der Schulbezirksveränderung ist, zumindest in den Schuljahren 2027/28, 2028/29 und 2029/30 (mehr als 130 Schülerinnen und Schüler), momentan, trotz aufwendiger Prüfung in 2022, nicht gesichert, dass alle Kinder in den Hort aufgenommen werden können, die einen Hortplatzbedarf haben. Es wird jedoch weiterhin nach einer Lösung gesucht.

Katharina Brederlow
Beigeordnete